

Resettlement in Dänemark

Silke Nissen ist Vorstandsmitglied im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. und lebt in Nordfriesland.



Bericht einer Reise nach Dänemark

Im Juni 2012 hatte ich Gelegenheit für den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein an einem viertägigen „Look and Learn Visit“ zum Thema Resettlement in Dänemark teilzunehmen. Die International Catholic Migration Commission (ICMC) hatte VertreterInnen von Regierungen und NGO's aus etablierten und neuen Resettlementländern in der Europäischen Union eingeladen. Aus Schleswig-Holstein war auch eine Vertreterin der zuständigen Landesverwaltung der Einladung gefolgt.

Am Beispiel Dänemark sollte über die Umsetzung der Resettlementprogramme informiert und diskutiert werden. Insbesondere ging es darum, neuen Resettlementländern die langjährige Erfahrung und positive Praxisbeispiele der etablierten Länder zugänglich zu machen, und ein Netzwerk der AkteurlInnen zu schaffen.

Das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) betreut weltweit 10,5 Millionen Flüchtlinge. Davon sind aktuell 805.000 Personen in einer solchen Notlage, dass sie in ein sicheres Land umgesiedelt werden müssten. Im Jahr 2011 ist es dem UNHCR lediglich gelungen, 92.000 Flüchtlinge in einem Resettlementprogramm unterzubringen. Insgesamt haben nur 24 Staaten weltweit eine jährliche Aufnahmequote.

Resettlement in Dänemark

Dänemark hat seit 1956 Resettlementflüchtlinge aufgenommen. Seit 1978 gibt es ein offizielles Resettlementprogramm, welches 1983 eine besondere Rechtsgrundlage mit einer jährlichen Aufnahmequote erhielt. Seitdem wurden jährlich 500 Flüchtlinge aufgenommen. Um flexibler agieren zu können ist die offizielle Quote im Jahr 2005 auf 1.500 Flüchtlinge in drei Jahren festgelegt worden. Davon gehören jährlich etwa 30 Personen zu den speziellen medizinisch anspruchsvollen Fällen.

75 Personen werden auf der Grundlage besonders dringender Anfragen des UNHCR nach Aktenlage akzeptiert. Dabei geht es entweder um Opfer aktueller unerwarteter Ereignisse oder besonders dringende Fälle. Die übrigen etwa 425 Flüchtlinge werden

auf Empfehlung des UNHCR direkt an ihrem Aufenthaltsort von einer dänischen Delegation ausgewählt. Der Justizminister entscheidet auf Empfehlung des Dänischen Immigrations Services (DIS), aus welchen Ländern aufgenommen werden soll. Zwei- bis dreimal im Jahr fährt eine Delegation auf eine sogenannte „Selection Mission“ mit zwei MitarbeiterInnen des DIS und zwei MitarbeiterInnen des dänischen Flüchtlingsrates. Der dänische Flüchtlingsrat arbeitet zu 60 % in Flüchtlingslagern außerhalb Dänemarks. Zusätzlich können MitarbeiterInnen der aufnehmenden Kommunen an den „Selection Missions“ teilnehmen.

Innerhalb einer Woche werden alle von UNHCR vorgeschlagenen Flüchtlinge interviewt. Nach Auskunft der Vertreterin des UNHCR akzeptiert Dänemark fast alle vorgeschlagenen Flüchtlinge. Familien werden nicht getrennt. Auch erwachsene Kinder und Pflegekinder gehören hier im Gegensatz zur Auffassung in Deutschland zur Familie.

Einführungskurs und Verteilung

Die Akten der ausgewählten Flüchtlinge werden anschließend an den Dänischen Nachrichtendienst geschickt und überprüft. Währenddessen unterziehen sich die Flüchtlinge einer Gesundheitsuntersuchung (meist durch IOM). Danach müssen sie ein paar Monate warten. Kurz vor ihrer Ausreise nehmen die Flüchtlinge fünf Tage lang an einem „Einführungskurs Dänemark“ teil. Sie lernen in zehn Stunden ein paar Worte Dänisch und in zehn weiteren Stunden etwas über das Land und die dortigen Gepflogenheiten. Dabei

geht es um ganz banale Dinge wie das Wetter, aber auch um Integration, Bildung, Politik, das Verhältnis von Männern und Frauen, die Akzeptanz von Homosexualität und das Alltagsleben. Zu diesem Zweck werden die Flüchtlinge in vier Altersgruppen aufgeteilt: eine Spielgruppe für 3-5-jährige, eine Gruppe für 6-11-jährige, eine Jugendlichen- und eine Erwachsenengruppe. Es war nicht

bekannt, dass Flüchtlinge nach diesen fünf Tagen ihre Absicht geändert hätten, nach Dänemark auszureisen.

In Dänemark werden anerkannte AsylbewerberInnen und Resettlement-Flüchtlinge nach einem Quotensystem auf die Kommunen (vergleichbar mit den deutschen Ämtern) verteilt. Die Kommunen bekommen spätestens

einen Monat vor der Ankunft Bescheid über die zu erwartenden Personen und deren spezifischen Bedarfe, etwa medizinischer Art. Sie haben Zeit, Wohnungen anzumieten (im Notfall werden auch Ferienwohnungen vorübergehend angemietet) und alle Vorbereitungen, wie Anmeldungen und Krankenversorgung, zu treffen. Optimalerweise arbeiten Kommunen

Die Resettlementaufnahme der Bundesrepublik Deutschland

Auch in Schleswig Holstein sind die Flüchtlinge angekommen

Mit dem Beschluss vom 9. Dezember 2011 haben die Innenminister von Bund und Ländern den Einstieg Deutschlands in ein hoffentlich kontinuierliches und erweiterbares Flüchtlingsaufnahmeprogramm (Resettlement) beschlossen. Im den Jahren 2012, 2013 und 2014 sollen jeweils 300 Flüchtlingen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens des UNHCR aufgenommen werden.

Aufnahme aus Choucha

Am 3. September 2012 sind in Hannover 195 Flüchtlinge aus dem Flüchtlingslager in Choucha an der libysch-tunesischen Grenze gelandet. Sechs Flüchtlinge (darunter eine junge Mutter mit neugeborenem Kind) sind aus gesundheitlichen Gründen später eingereist. Die meisten Schutzsuchenden kommen aus dem Sudan (Darfur), Somalia, Eritrea, Irak und Äthiopien. 2011 waren sie vor dem Krieg in Libyen geflohen und warteten über eineinhalb Jahre auf eine Aufnahme.

Die meisten Flüchtlinge wurden zunächst in Friedland untergebracht. Die für Hessen und Hamburg vorgesehenen Flüchtlinge wurden jedoch direkt vom Flughafen nach Hessen bzw. Hamburg gebracht. Diese beiden Länder wollten die Erstaufnahme selbst organisieren.

In Friedland erhielten alle Neuankömmlinge einen so genannten Wegweiserkurs. Vormittags gab es Sprachunterricht, Nachmittags Informationsmodule. Hier erhielten die Flüchtlinge auch die ersten Informationen über ihren neuen Aufenthaltsort in den sie später weiterverteilt werden.

Eine sechsköpfige Familie aus dem Sudan ist am 17. September 2012 in Kiel angekommen und hat eine Wohnung bezogen.

Resettlement ausweiten

Die Kampagne safe haven tritt dafür ein, die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen des Resettlements auszuweiten. Bislange haben sich die Innenminister von Bund und Ländern nur auf die Aufnahme von 300 Flüchtlingen pro

Jahr geeinigt. Dieses Kontingent ist verschwindend gering in Anbetracht der Zahl von Flüchtlingen, die der UNHCR vermitteln möchte. Nach Angaben des UNHCR zufolge leben allein im Lager in Choucha aktuell rund 2.200 anerkannte Flüchtlinge, 146 Asylsuchende und 280 abgewiesene Schutzsuchende. 1.320 Flüchtlingen wurde zwar ein Aufnahmeplatz (Resettlement) in einem sicheren Drittstaat zugesagt, sie befinden sich jedoch nach wie vor im Lager. Es werden dringend weitere 900 Resettlement-Plätze für die übrigen anerkannten Flüchtlinge benötigt, die in Choucha unter katastrophalen Bedingungen leben. Unter anderem ist der Zugang zu Trinkwasser sehr eingeschränkt, die medizinische Versorgung ist mangelhaft und die sanitären Anlagen in sehr schlechtem Zustand.

Aufnahme irakischer Flüchtlinge aus der Türkei

Zusätzlich zu den rund 200 Flüchtlingen aus Choucha wurden 100 irakische Flüchtlinge aus der Türkei aufgenommen. In Schleswig-Holstein wurde eine vierköpfige Familie dieser Gruppe nach Wedel verteilt. Angesichts der sich immer weiter verschärfenden Situation an der syrisch-türkischen Grenze und der perspektivlosen Situation vieler bereits seit langem in der Türkei verzweifelt auf Resettlement wartenden Flüchtlinge ist hier ein entschiedenes Handeln Deutschlands und der anderen EU-Staaten angebracht. Die Flüchtlinge in der Türkei brauchen nicht nur Zelte und Medikamente, sondern weitere Unterstützungsmaßnahmen.

Auch Pro Asyl meint, dass Europa die Türkei nicht allein lassen dürfe. Sie sei der wichtigste Transitstaat für Flüchtende aus Ländern wie Iran, Irak, Afghanistan und Syrien auf dem Weg nach Europa. Wer eine Schließung der türkischen Grenzen verhindern will, muss dort festsitzenden Flüchtlingen eine Perspektive geben. Laut Pro Asyl warten in der Türkei bereits über 15.000 Flüchtlinge – die Schutzsuchenden aus Syrien nicht eingerechnet – auf eine Aufnahme in einem Staat, der ihnen Schutz bietet. Die Türkei selbst hat kein Schutzsystem für Flüchtlinge, wenn sie nicht aus Europa kommen. Aus Syrien sind bereits 229.000 Menschen in andere Staaten geflohen.

Andrea Dallek

koordiniert die Kampagne „safe haven - Kampagne für ein Resettlementprogramm in Schleswig-Holstein“.

Weitere Informationen zur Kampagne und zum Resettlementverfahren unter <http://www.safe-haven.org>

Resettlement in der Europäischen Union - Beispiele	
Etablierte Resettlementländer	
Land	Jährliche Aufnahme
Dänemark	500
Finnland	750
Island	25-30
Großbritannien	750
Niederlande	500
Norwegen	1200
Schweden	1900
2. Neue Resettlementländer	
Belgien	100
Deutschland	300 begrenzt für 3 Jahre
Frankreich	300
Polen	30
Portugal	30
Rumänien	40
Tschechische Republik	40
Diese Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.	

direkt mit Freiwilligengruppen zusammen, die ebenfalls rechtzeitig informiert werden.

Unterstützung durch freiwillige HelferInnen

Am Tag der Ankunft werden die Flüchtlinge von MitarbeiterInnen der Kommune zusammen mit DolmetscherInnen direkt am Flughafen abgeholt und in ihre vorbereitete Wohnung gebracht. Wenn sie einverstanden sind, können in den nächsten Tagen schon Ehrenamtliche bereit sein, sie zu besuchen und zu unterstützen. Es wird versucht, den Flüchtlingen die verschiedenen Rollen der freiwilligen HelferInnen und der BehördenmitarbeiterInnen zu verdeutlichen. Die Ehrenamtlichen übernehmen ausdrücklich keine Aufgaben der Behörden wie z. B. Wohnungssuche, Versorgung mit Haushaltsgegenständen etc. DolmetscherInnen finanziert zu bekommen, ist auch in Dänemark ein Problem. Da jedoch über mehrere Jahre Flüchtlinge aus den gleichen Krisengebieten aufgenommen werden, stehen häufig Landsleute zum Übersetzen zur Verfügung.

Der Dänische Flüchtlingsrat hat landesweit acht MitarbeiterInnen angestellt, um 4.000 bis 4.500 Freiwillige zu beraten und zu begleiten, die sowohl Resettlementflüchtlinge als auch spon-

tan eingereiste Flüchtlinge unterstützen. Die freiwilligen HelferInnen werden in Vorbereitungsgesprächen ausgewählt. Sie können an Trainings teilnehmen und sich durch den Flüchtlingsrat beraten lassen. Dieser vermittelt auch in Konfliktsituationen zwischen Freiwilligen und Behörden, bzw. zwischen Flüchtlingen und Behörden.

Am Beispiel der Kommune Faxø in der Nähe von Kopenhagen haben wir erfahren, dass die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Freiwilligengruppen sehr gut funktionieren kann. Es gibt einen monatlichen Austausch zu aktuellen Sachfragen. Vierteljährlich wird zusammen die Situation in der Kommune besprochen.

Die Resettlementflüchtlinge erhalten in Dänemark den Status von anerkannten Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Damit ist auch eine Familienzusammenführung möglich.

Die Neueingereisten werden nach einem Quotensystem auf die Kommunen verteilt. Im Laufe des ersten Monats nach ihrer Ankunft schließen sie mit der Kommune einen Integrationsvertrag über die Ziele und Maßnahmen ihres Integrationsprogramms. Darin verpflichten sich die Flüchtlinge im Wesentlichen, die dänische Demokratie zu respektieren und zu schützen, die dänische Sprache

zu erlernen, ihre Kinder in die Schule zu schicken, sie nicht zu schlagen und sie nicht zwangsweise zu verheiraten. Im Gegenzug erhalten die Neuankömmlinge ein intensives Integrationsprogramm. Die Unterstützung läuft über drei Jahre und beginnt mit Sprachkursen. Die Flüchtlinge werden in drei verschiedene Niveaustufen (ungerichtet, bis 10 Jahre Schulbesuch, Universitätsbesuch) eingeteilt, und haben das Recht, maximal drei Jahre lang bzw. bis zum erfolgreichen Abschluss der ersten Prüfung, einen Dänischkurs zu besuchen. Darüber hinaus erhalten sie gezielte Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme. Unter 25-jährige werden angehalten, eine Ausbildung zu absolvieren. Der Integrationsvertrag wird alle drei Monate überprüft. Halten sich die Flüchtlinge nicht an ihre Verpflichtungen, kann dies den Verlust von Geldleistungen zur Folge haben. Die Flüchtlinge sind für diese drei Jahre an ihren Wohnort gebunden. Wenn sie vor Ablauf der Zeit umziehen, ist die neue Kommune nicht verpflichtet, ihnen wiederum eine Integrationsunterstützung anzubieten.

Erfahrungen in anderen EU-Staaten

Abschließend sollen ein paar Besonderheiten aus anderen EU-Staaten erwähnt werden.

Frankreich erfüllt seine Quote ausschließlich nach Aktenlage auf Vorschlag des UNHCR. Aus Kosten- und Zeitersparnisgründen werden keine Auswahlreisen unternommen.

Island hat mit 300.000 EinwohnerInnen eine jährliche Quote von 30 Flüchtlingen vereinbart. In Island werden den Flüchtlingsfamilien jeweils drei freiwillige einheimische Familien zugeteilt, die sie bei der Integration unterstützen.

Die Vertreterin der EU-Kommission war sehr erstaunt, dass Deutschland den Resettlementflüchtlingen keinen Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention zubilligt. Dabei erhält die Bundesrepublik Deutschland, wie alle anderen EU-Staaten auch, für jeden aufgenommenen Resettlementflüchtling eine finanzielle Unterstützung von der EU.

